

**Unverbindliche Bekanntgabe des Gesamtverbandes der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur fakultativen Verwendung.
Abweichende Vereinbarungen sind möglich.**

Besondere Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung mit Direktanspruch der versicherten Person (BB Direktanspruch 2020)

Musterbedingungen des GDV
Stand: 21.06.2021

Sie haben mit uns eine Unfallversicherung gegen Unfälle vereinbart, die einem anderen zustoßen (Fremdversicherung).

Abweichend von Ziffer 12.1 der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2020) gilt:

1. Ausschließlich die versicherte Person kann Leistungen aus der Unfallversicherung unmittelbar bei uns geltend machen.
2. Sie als Versicherungsnehmer informieren jede versicherte Person über
 - den im Rahmen dieses Vertrages bestehenden Versicherungsschutz und
 - diese Vereinbarung.